

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 95

BETREFFEND DIE INSTANDSTELLUNG DER ZEUGHAUSGASSE VOM POSTPLATZ
BIS ZUR AEGERISTRASSE, INKL. HIRSCHENPLATZ

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 104
vom 13. Juni 1966

b e s c h l i e s s t :

1. Der Projektplan des Stadtbauamtes Nr. 2888 vom 6. Januar 1966 für die Instandstellung der Zeughausgasse wird genehmigt. Für die Gestaltung des Hirschenplatzes ist dem Grossen Gemeinderat eine separate Vorlage zu unterbreiten.
2. Für die unter Ziffer 1 erwähnten Arbeiten wird ein Kredit von Fr. 170'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex, Stand 1. April 1966, 319,7).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür notwendigen Vollmachten erteilt.

Zug, 6. September 1966

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

W. Bossard

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder